



# Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, A-8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, Fax: 03474/7050-6, eMail: [gde@deutsch-goritz.gv.at](mailto:gde@deutsch-goritz.gv.at), Homepage: <http://www.deutsch-goritz.gv.at>

Kundmachung der Auflage der Umwelterheblichkeitsprüfungen

GZ.: 004/1 – 0603/2023

Deutsch Goritz, am 24.03.2023

## KUNDMACHUNG

### der Auflage der Umwelterheblichkeitsprüfungen nach bereits durchgeführter Auflage des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00

Gemäß § 24, Abs. 4 iVm § 4 Abs. 2 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.F. LGBl. Nr. 15/2022, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.03.2023 beschlossen, dass die

**Umwelterheblichkeitsprüfungen**, erstellt von DI Andrea Jeindl, vom 16.03.2023

in der Zeit vom **03.04.2023 bis 30.05.2023** (mind. 8 Wochen) im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Zur Auflage gelangen folgende Teile des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00 der Gemeinde Deutsch Goritz:

Gegenüber der Auflage geänderter Wortlaut und Erläuterung zum ÖEK 1.00,  
gegenüber der Auflage geänderte und ergänzte Umwelterheblichkeitsprüfungen,  
gegenüber der Auflage geänderte Ausschnitte des Entwicklungsplanes 1.00 und  
gegenüber der Auflage geänderte Ausschnitte des Differenzplanes zum Entwicklungsplan 1.00  
jeweils nur für jene Bereiche, für welche eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Sämtliche Unterlagen befinden sich auch auf der Homepage der Gemeinde Deutsch Goritz unter [www.deutsch-goritz.gv.at](http://www.deutsch-goritz.gv.at).

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekanntgeben.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister

Heinrich Tomschitz



Angeschlagen am ... 27.03.2023 .....

Abgenommen am .....